

Zeitschrift: Fachzeitschrift Heim
Herausgeber: Heimverband Schweiz
Band: 66 (1995)
Heft: 4

Artikel: Kinder und Jugendliche in Sonderschulen
Autor: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Pädagogische Abteilung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-812558>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KINDER UND JUGENDLICHE IN SONDERSCHULEN

Schulstatistik, Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Pädagogische Abteilung

Im Kanton Zürich werden jährlich zwischen 1850 und 2000 Kinder und Jugendliche in Sonderschulen unterrichtet und betreut (ohne Sprachheilkinderhäuser). Gemessen an allen Kindergartenkindern und Schulpflichtigen sind dies rund 1,5 Prozent der Gesamtschülerschaft. Dieser gesamtkantonale Wert ist seit 1986 recht konstant. Auf der Betreuungsebene zeigt sich eine leicht zunehmende Tendenz zur Tagessonderschulung bei anteilmässiger Abnahme der Heimschulung.

Im Schuljahr 1993/94 wurden 730 Schülerinnen und 1270 Schüler in einer Heim- oder Sonderschule (ohne Sprachheilkinderhäuser) unterrichtet. Die Gesamtzahl der Sonderschülerinnen und Sonderschüler bewegte sich in den letzten Jahren zwischen 1850 und 2000. Bezogen auf die Gesamtschülerschaft ergibt dies eine Quote, die mit geringer Streubreite bei etwa 1,5 Prozent liegt (Minimum: 1,43 Prozent im Schuljahr

1992/93, Maximum: 1,56 Prozent im Schuljahr 1986/87). Diese Stabilität der Sonderschulquote steht im Gegensatz zur kontinuierlichen Zunahme der Sonderklassenquote in der Volksschule.

Die Sonderschulquoten je Stufe sind ebenfalls nur geringen jährlichen Schwankungen unterworfen. Von 1986 bis 1993 ergibt sich für die Vorschulstufe eine mittlere Quote von 0,9 Prozent, für die Unterstufe von 1 Prozent und für die Mittelstufe von 1,2 Prozent. Auf der Sekundarstufe I werden durchschnittlich 1,8 Prozent aller Jugendlichen in Sonderschulen betreut.

Bestände in Tagessonderschulen nehmen zu

Mitte der achtziger Jahre werden Sonderschülerinnen und Sonderschüler noch zu fast 60 Prozent in einer Heimschule unterrichtet. Seit 1986 sind einige Heime vorübergehend oder ganz geschlossen worden, während mehrere neue Tagessonderschulen eröffnet worden sind. Entsprechend hat sich die Schülerzahl in den Tagessonderschulen erhöht, während jene in den Heimen zurückging. Zurzeit sind 990 Schülerinnen und Schüler in einer Tagessonderschule und 1010 in einem Heim untergebracht. In den Tagessonderschulen standen zu Beginn des Schuljahres 1993/94 1085 Plätze zur Verfügung (Belegungsquote: 91 Prozent), in den Sonderschulheimen 1230 (Belegungsquote: 82 Prozent).

Das Sonderschulangebot je Region

Die spezialisierten heilpädagogischen Betreuungs- und Unterstützungsleistungen für die kleine Zielgruppe schwerer behinderter Kinder können jedoch oft nur regionalisiert bzw. zentralisiert angeboten werden. Da die Heim- und Sonderschulen vielfältige und unterschiedliche

Formen der Organisation und Trägerschaft aufweisen, erschwert dies die Koordination in der regionalen und kantonalen Angebotsplanung. Dadurch variiert das sonderpädagogische Angebot in den einzelnen Bezirken des Kantons, die verschiedenen Sonderschultypen sind nicht nach regionalem Bedarf verteilt.

Gegenwärtig werden im Kanton Zürich 39 Tagessonderschulen (Heilpädagogische Schulen, Kleingruppenschulen usw.) und 38 Heimschulen geführt. Die Heime gliedern sich in 16 Sonderschulheime für Kinder mit geistiger Behinderung, starker Lern-, Sinnes- und Körperbeeinträchtigung, 2 Sprachheilheime, 8 Schulen an Spitälern und 12 Erziehungsheime. (Ein Sonderschulheim und drei Erziehungsheime liegen ausserhalb des Kantons.)

Was die einzelnen Sonderschultypen betrifft, so sind die Tagessonderschulen relativ grossflächig im Kantonsgebiet verteilt, wobei eine stärkere Konzentration in der Stadt und Agglomeration Zürich augenfällig ist. Ausser Pfäffikon weisen alle Bezirke in irgendeiner Form ein Tagessonderschulangebot auf. Die Sonderschulheime sind dagegen dezentraler und auf wenige Standortgemeinden beschränkt, mit einer Verdichtung im Zürcher Oberland. Die Erziehungsheime befinden sich fast ausschliesslich in ländlichen, zentrumsfernen Randgemeinden.

Heim- und Sonderschulen 1993/94

	Schu- len	Abtei- lungen	Schü- ler
Tagesschulen	39	170	991
Heilpäd. Schulen	17	100	583
Schulen für Cerebralgelähmte	5	22	130
Schulen für Lern- und Verhaltensbeeinträchtigte	14	40	219
Schulen für Sinnes- / Sprachbehinderte	3	8	59
Heimschulen	42	162	1009
Sonderschulheime	16	82	499
Spitalschulen	8	32	181
Sprachheilheime	2	5	64
Erziehungsheime	12	35	217
Ausserkant. Schulen	4	8	48
Alle Schulen	81	332	2000

Sonderschulung

Sonderschuleinrichtungen sind für Kinder bestimmt, die den Anforderungen einer Normal- oder Sonderklasse nicht gewachsen sind. Individueller Unterricht, individuelle Erziehung, Betreuung und Behandlung richten sich nach der Behinderung des Kindes.

Hauptziel ist eine optimale Förderung des Kindes, die je nach Art der Behinderung ihr Schwergewicht im schulisch-erzieherischen Bereich oder in der Vorbereitung auf das Leben als Erwachsener hat.

Anspruch auf Sonderschulung haben Kinder mit geistiger Behinderung, Seh-, Hör- und Sprachbehinderung, Körperbehinderung, Verhaltensauffälligkeit, mehrfacher Behinderung.

Fast ein Drittel der Sonderschülerinnen und Sonderschüler wird in der Stadt Zürich unterrichtet, die über das vollständigste Angebot an sonderpädagogischen Einrichtungen verfügt. Dieser Anteil ist erhöht, da von der Gesamtschülerchaft des Kantons nur 21 Prozent in Zürich zur Schule gehen. Umgekehrt verhält es sich in den Bezirken Bülach und Uster. Verglichen mit der Gesamtschülerchaft sind sie mit sonderpädagogischen Einrichtungen unterdotiert.

Sämtliche Bezirke verfügen über Einrichtungen für geistigbehinderte Kinder. Für Schülerinnen und Schüler mit anderen Behinderungen ist das sonderpädagogische Angebot dagegen nicht überall gewährleistet. Die Bezirke Andelfingen und Uster führen beispielsweise keine Schulen für verhaltensauffällige oder lernbehinderte Schülerinnen und Schüler. Institutionen für Sinnes- bzw. Sprachbeeinträchtigte befinden sich ausschliesslich in der Stadt Zürich und im Bezirk Meilen.

Art der Behinderung und Sonderschulbedürftigkeit

Kinder und Jugendliche mit Sonderschulbetreuung unterscheiden sich stark nach Art und Grad ihrer Behinderung oder Schwierigkeiten. Schulisch massgebend ist, dass sie den Anforderungen einer Regel- oder Sonderklasse nicht gewachsen sind, bzw. dort nicht optimal gefördert werden können (s. Kasten).

Die Belegung der einzelnen Sonderschultypen ist zwar jährlichen Schwankungen unterworfen, nach groben Kategorien bleibt die Zusammensetzung jedoch meist gleich. Im Durchschnitt sind etwa 40 Prozent aller Sonderschülerinnen und Sonderschüler geistigbehinderte Kinder, wobei dieser Anteil eher abnehmende Tendenz zeigt. Jedes fünfte Kind bedarf wegen Verhaltensauffälligkeiten gezielter sonderpädagogischer Betreuung, und 10 Prozent besuchen eine Sonderschule für Lernbehinderte. Der Anteil lernbehinderter Kinder hat sich in den Jahren 1986 bis 1993 leicht erhöht. Auf ebenfalls rund 10 Prozent beläuft sich der Anteil Kinder mit einer Sprachbehinderung und/oder Sinnesbeeinträchtigung.

Geschlecht und Alter als bedeutsame Aspekte

Mit 36 Prozent entspricht der Mädchenanteil auch 1993/94 insgesamt dem langjährigen Mittel. (Eine ähnliche Geschlechterverteilung lässt sich auch in Sonderklassen über Jahre zurückverfolgen.) Je nach Behinderung bzw. Sonderschultyp verändert sich jedoch das Geschlechterverhältnis. Am niedrigsten ist der Mädchenanteil in Schulen für Verhaltensauffällige (unter 25 Prozent). Bei den übrigen Behinderungsarten schwankt ihr Anteil zwischen 30 und 42 Prozent. Bezogen auf die Gesamtschülerchaft je Geschlechtergruppe beläuft sich die weibliche Sonderschulungsquote auf 1,1 Prozent, die männliche auf 1,8 Prozent.

KOMMENTAR**Das Sonderschulangebot sollte integrativer, flexibler und regional vernetzt werden**

Kinder und Jugendliche, die dem Unterricht in Regel- und Sonderklassen nicht zu folgen vermögen, haben für die Dauer der Schulpflicht Anspruch auf eine ihren Gebrechen und ihrer Bildungsfähigkeit besonders angepasste Schulung und Erziehung. Um diesen Anspruch zu erfüllen, wurde das Sonderschulwesen in den letzten zwei Jahrzehnten sowohl qualitativ als auch quantitativ kontinuierlich ausgebaut und weist heute einen hohen Differenzierungsgrad auf. Unterschiedliche Behinderungen und Schulschwierigkeiten verlangen zwar individuell angepasste Hilfen, doch dürfen diese nicht allzu spezialisiert und separierend sein. Es geht heute nicht mehr um einen weiteren Ausbau des sonderschulischen Angebotes, sondern um die Entwicklung von vielfältigen, integrativen und flexiblen Sonderschuleinrichtungen. Diese müssen aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt sein, um gegenseitige Konkurrenzierung zu vermeiden und die regionale Versorgung sicherzustellen.

Markus Zwicker
Abteilung Volksschule

Auch die Altersstruktur der Kinder in Heim- und Sonderschulen variiert je nach Art ihrer Behinderung. Über die Hälfte aller Kinder mit einer Sprach- bzw. Sinnesbehinderung ist unter zehn Jahre alt, darunter ein grosser Anteil Kinder im Vorschulalter. Vor allem bei Sprachbehinderten sind offenbar eine möglichst frü-

Schülerinnen und Schüler in Heim- und Sonderschulen 1993/94 (ohne Sprachheilkindergarten)

	Geistig-behinderte		Verhaltensauffällige		Lern-behinderte		Sprach/Sinnes-behinderte		Körper-behinderte		Andere Behinderungen		Total	
	Total	weibl. in %	Total	weibl. in %	Total	weibl. in %	Total	weibl. in %	Total	weibl. in %	Total	weibl. in %	Total	weibl. in %
Tagessonderschulen	542	41,3	67	29,9	151	21,2	60	50,0	19	52,6	152	40,8	991	38,1
Sonderschulheime	199	42,7	64	25,0	112	41,1	78	51,3	17	5,9	29	41,4	499	40,0
Spitalschulen	–	–	29	17,2	–	–	–	–	22	59,1	130	42,3	181	40,3
Sprachheilheime	–	–	–	–	–	–	64	23,4	–	–	–	–	64	23,4
Erziehungsheime	–	–	216	21,3	1	0,0	–	–	–	–	–	–	217	21,2
Ausserkt. Heime	16	37,5	32	28,1	–	–	–	–	–	–	–	–	48	31,3
Total	757	41,6	408	23,5	264	29,5	202	42,1	58	41,4	311	41,5	2000	36,4

he Erfassung und ein frühzeitiger Beginn der sonderpädagogischen Betreuung angezeigt. Jüngere Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten sind dagegen eher selten. Bei dieser Behinderungsart überwiegt die Altersgruppe der 13- bis 15jährigen, also von Jugendlichen im Pubertätsalter.

Kein erhöhter Ausländeranteil in Sonderschulen

Im Gegensatz zum Ausländeranteil in den Sonderklassen weisen die Heim- und

Sonderschulen eine relativ stabile Ausländerquote auf, die sich seit Mitte der achtziger Jahre zwischen 21 und 23 Prozent bewegt. Kinder ausländischer Herkunft sind in Heim- und Sonderschulen vergleichsweise nicht übervertreten. In den Sonderklassen hat sich der Anteil ausländischer Kinder seit 1986 dagegen von 35 Prozent auf 47 Prozent erhöht – ohne Berücksichtigung der Sonderklassen des Typs E (für Fremdsprachige).

Was die Verteilung nach einzelnen Nationalitäten betrifft, sind Kinder italie-

nischer Herkunft am Gesamt der ausländischen Heim- und Sonderschüler/innen mit 30 Prozent am stärksten vertreten, gefolgt von solchen aus Ex-Jugoslawien mit 27 Prozent (Kinder aus Ex-Jugoslawien bilden neben Schweizern an der Volksschule mittlerweile die grösste Gruppe.) Verglichen mit ihrem Gesamtanteil sind ausländische Sonderschülerinnen und Sonderschüler in Einrichtungen für Sprach- und Sinnesbehinderte sowie Körperbehinderte übervertreten, in Schulen für Lernbehinderte untervertreten. ■

REDI AG Treuhandbüro für Heime Freiestrasse 11 8501 Frauenfeld **Hotline Nr. 157 51 92**

Fr. 2.13 pro Minute

Die Eidgenössische Steuerverwaltung wird voraussichtlich im April 1995 ein

MERKBLATT ZUR ABGRENZUNG ZWISCHEN DEN GEMEINNÜTZIGEN UND NICHT GEMEINNÜTZIGEN HEIMEN VERÖFFENTLICHEN

1. Unterscheidung gemeinnützig – nicht gemeinnützig

Darin werden die Kriterien, welche zur primären Unterscheidung zwischen gemeinnützigen und nicht gemeinnützigen Heimen heranzuziehen sind, aufgelistet. Der sekundäre Weg, sich mittels Einreichung der Unterlagen speziell abklären zu lassen, bleibt weiterhin offen.

2. nicht gemeinnützige Heime – ausgenommener Mietanteil

Die Eidgenössische Steuerverwaltung wird, nebst der bereits von der Besteuerung ausgenommenen Pflege, neu auch einen Mietanteil als ausgenommen definieren. Es wird also vom Pensionspreis ein Franken-Ansatz als sogenannter Mietanteil als nicht steuerabrechnungspflichtig festgelegt werden. Dementsprechend sind dann auch die Vorsteueranteile zu kürzen.

Da die Arbeiten am Merkblatt noch nicht abgeschlossen sind, hat es wenig Sinn, wenn Sie sich bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu informieren versuchen. Wir werden Sie weiter auf dem laufenden halten und sobald das Merkblatt erschienen ist, dieses auch im Verbandsblatt abdrucken lassen. Wir werden dann auch genaue Angaben darüber machen können, wie nun die nicht gemeinnützigen Heime das 1. Quartal 1995 abzurechnen haben.

DROGEN

Eine 14köpfige Arbeitsgruppe, bestehend aus Jugendlichen, Lehrkräften, Eltern, Fachleuten und einem Schulkommissionsmitglied, erarbeitete einen Leitfaden zur Suchtprävention. Mit Ausnahme der Fachleute arbeiteten während der zweijährigen Schaffenszeit alle ehrenamtlich. Das Projekt wurde von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, der Gemeinde Köniz und

Ein praktischer Leitfaden für die Unter-, Mittel- und Oberstufe

privaten Sponsoren unterstützt. Entstanden ist ein Schmelziegel von Wünschen und Anforderungen an eine strukturiertere Suchtprävention in Schule und Elternhaus.

Auskunft:

Gaby Schatzmann, Projektleiterin, Schauplatzgasse 26, CH-3011 Bern, Tel. 031 311 34 41, Fax 031 311 10 23.

Bezugsquelle:

Fachstelle für Suchtprävention, Schwarzenburgstrasse 257, CH-3098 Köniz, Tel. 031 970 94 94.

10 Spots zur Suchtprävention

Eine Video-Kassette mit 10 neueren TV-Spots zur Suchtprävention kann von der SFA, Postfach 870, 1001 Lausanne, ausgeliehen werden.